



Was verbirgt sich hinter einer Genossenschaft?

Eine Genossenschaft ist eine Gesellschaft, die durch den Zusammenschluss von mindestens drei Personen oder Unternehmen gegründet wird, um gemeinsame wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Ziele zu verfolgen.

Insgesamt bieten Genossenschaften eine flexible und demokratische Struktur, die es ihren Mitgliedern ermöglicht, gemeinsam ihre Interessen zu verfolgen und zu fördern.

Durch was zeichnet sich eine Genossenschaft aus?

Mitgliederdemokratie

Jedes Mitglied hat unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung eine Stimme. Dies fördert eine gleichberechtigte Entscheidungsfindung.

Selbsthilfe und Selbstverwaltung

Die Mitglieder fördern sich gegenseitig und verwalten die Genossenschaft selbst. Dies bedeutet, dass die Genossenschaft nicht primär gewinnorientiert arbeiten muss, sondern das Wohl ihrer Mitglieder im Vordergrund steht.

Gleichberechtigung

Alle Mitglieder sind gleichberechtigt, was sich in der Art und Weise zeigt, wie die Genossenschaft organisiert und geführt wird. Eventuelle Ausschüttungen richten sich jedoch nach der Höhe ihrer Mitgliedsanteile.

Organisation

Eine Genossenschaft besteht typischerweise aus drei Organen:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Vorstand | Ist verantwortlich für die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft. |
| 2. Aufsichtsrat | Überwacht die Tätigkeit des Vorstands (nicht erforderlich bei weniger als 20 Mitgliedern) |
| 3. Generalversammlung | Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft, eine Versammlung aller Mitglieder, die über wichtige Angelegenheiten entscheidet. |
| 3a. Vertreterversammlung | Bei großen Genossenschaften (> 1.500 Mitglieder) kann die Generalversammlung auch aus einer Vertreterversammlung bestehen. Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 Vertretern, die von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählt werden. |

Rechtsform

Eine eingetragene Genossenschaft (eG) erlangt ihre Rechtspersönlichkeit (Status einer juristischen Person) durch Eintragung in das Genossenschaftsregister und haftet mit ihrem Vermögen, während die Mitglieder nicht persönlich haften.

Geringere Gründungskosten

Im Gegensatz zu einer GmbH ist keine Einlage in vorgeschriebener Höhe bei der Gründung erforderlich. Die Erweiterung einer Genossenschaft durch Aufnahme von Mitgliedern erfolgt ohne notarielle Beurkundung, was die Kosten reduziert.

**Kein Mindestkapital**

Bei der Gründung einer eingetragenen Genossenschaft ist kein Mindestkapital erforderlich.

Welche Vorteile bestehen gegenüber anderen Rechtsformen?**Förderung der Mitgliederinteressen**

Das primäre Ziel einer Genossenschaft ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder.

Selbstständigkeit der Mitglieder

Genossenschaften ermöglichen es den Mitgliedern, gemeinsame Ziele zu erreichen, ohne ihre individuelle Selbstständigkeit aufzugeben.

Insolvenzicherheit

Durch regelmäßige Prüfungen durch den Prüfungsverband wird das Insolvenzrisiko minimiert.

Austrittsregelung

Austretende Mitglieder erhalten nur ihr aktuelles Geschäftsguthaben zurück, was nach eventueller Verlustzuweisung auch geringer sein kann als seine Einlage. Damit wird die finanzielle Stabilität der Genossenschaft geschützt.

Was ist die Generalversammlung?

Ähnlich wie bei Vereinen ist auch eine Genossenschaft dazu verpflichtet jährlich eine Generalversammlung für alle Mitglieder durchzuführen. Hierbei berichtet der Vorstand über die Geschäftstätigkeit des vergangenen Jahres. Zudem fasst die Generalversammlung verschiedene Beschlüsse, zum Beispiel sind dies Änderungen der Satzung oder Entlastung der Vorstandschaft. Im Detail sind alle möglichen Beschlussfassungen in der Satzung aufgeführt.

Wer darf an der Generalversammlung teilnehmen?

Neben den Organen Vorstand und Aufsichtsrat sind alle Mitglieder der Genossenschaft (bzw. dessen Vertreter) eingeladen, auch kann der Prüfungsverband teilnehmen.

Wer kann Mitglieder auf der Generalversammlung vertreten?

Sollten Mitglieder nicht selbst an der Generalversammlung teilnehmen können, ist eine Vertretung durch andere Mitglieder möglich. Dazu ist eine schriftliche Bevollmächtigung notwendig. Ein Mitglied kann maximal zwei weitere Mitglieder vertreten.

Davon ausgenommen sind beispielsweise Familien mit minderjährigen Kindern. Hier kann ein Elternteil alle seine minderjährigen Kinder vertreten. Gegebenenfalls kann er/sie als weiteres Mitglied auch noch den Partner vertreten.

Kann die Vollmacht auch ein Nicht-Mitglied übernehmen?

Neben Mitgliedern ist eine Vertretung nur durch Personen eines rechts- oder steuerberatenden Berufs, wie Rechtsanwälte oder Steuerberater, möglich. Andere Personen können leider keine Vollmacht übernehmen.